

Protokoll

über die 37. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel

am 16. Dezember 2021
Die Sitzung fand digital statt.

Dauer: 19.30 Uhr bis 22 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Herr Schnier, Betriebsleiter Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Kossow

Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat Strategie, Digitalisierung und Rat
IT-Begleitung: Herr Brans, Referat Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Buswartehäuschen Ruller Weg
- b) Ladestation für E-Autos am Eberleplatz
- c) Umwidmung von Gartenland an der nördlichen Knollstraße/Bürgerpark in Bauland
- d) Fahrradabstellanlage „rad-bar“ am Eberleplatz
- e) Radverkehr auf der Bramstraße vor der Thomas Morus Schule
- f) Nutzung der Strecke Innenstadt - Haste für S-Pedelecs

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück
- b) Hundewiese Hängelstraße/Am Vogelsang
- c) Bauvorhaben an der Knollstraße
- d) Kulturelle Projekte im Viertel
- e) Lärm und Verkehrssituation Vehrter Landstraße/Haster Weg/Haneschstraße
- f) Ausbau der Vehrter Landstraße
- g) Bushaltestelle an der Berningstraße
- h) Ladestationen für Elektrofahrzeuge

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Stadtteilprojekt Nette-Quartier – generationengerechter Stadtteil für alle
- b) Zukunftsorientierter Wohnraum – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen
- c) Informationsfilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- d) Aktueller Stand des Freiraumentwicklungskonzepts „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- e) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Fragen zum Pieswerk
- b) „Elterntaxis“ an der Heilig-Geist-Schule, Reinhold-Tiling-Weg
- c) Weg am Regenrückhaltebecken in der Dodesheide
- d) Verlegung der Haltestelle des Bücherbusses am Reinhold-Tiling-Weg
- e) Neues Verkehrszeichen „Überholverbot von Radfahrenden“

Frau Oberbürgermeisterin Pötter begrüßt ca. 52 angemeldete Bürger:innen sowie die anwesenden Ratsmitglieder Herrn Alferink, SPD-Fraktion, Frau Kämmerling, CDU-Fraktion, und Herrn Büker und Frau Strangmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.05.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn an die Teilnehmer:innen versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück (EMSOS)

Herr Dietrich stellt fest: Im System EMSOS <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> wurde darauf aufmerksam gemacht, dass am Ende der Walther-Rathenau-Straße angrenzend zum Grundstück Marienburgstraße ein Carport auf öffentlichem Grund aufgestellt wurde und dafür der Bürgersteig entsprechend entfernt wurde. Die Meldung wurde weitergeleitet an eine entsprechende Stelle und anschließend gelöscht. Durch die Löschung im System ist für die Öffentlichkeit das Prüfergebnis nicht mehr öffentlich. Steht das Carport tatsächlich auf öffentlichem Grund und wäre es möglich das Meldesystem so zu verändern, dass Prüfergebnisse für alle einsehbar sind?

Herr Schnier trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Grundsätzlich sind alle öffentlichen Daten in EMSOS frei sichtbar. Vierzehn Tage nach Abschluss der Meldungen werden sie archiviert und sind nicht mehr öffentlich zugänglich. Der Melder/die Melderin hat, wenn gewünscht, per Mail eine Statusnachricht erhalten. Diese Handhabung ist der Übersichtlichkeit auf der digitalen Karte geschuldet, denn es gehen rund 6.000 Meldungen pro Jahr in EMSOS ein.

In den überwiegenden Fällen sind abgeschlossene Meldungen wie Schlaglöcher, defekte Straßenlaternen oder fehlende Poller nicht mehr von Belang.

2 b) Hundewiese Hügelsstraße/Vogelsang

Herr Dietrich stellt fest: Nach der Neuorganisation der Spielplätze ist am Kreisel Vogelsang und Hügelsstraße auf dem ehemaligen Spielplatz eine Wiese entstanden, auf der viele Hunde ihr Geschäft verrichten. Dazu wurde auch ein entsprechender Spender für Kotbeutel aufgestellt, aber keine Entsorgungsstation. Leider führt das Fehlen von städtischen Mülleimern dazu, dass die Hundebesitzer ihre Beutel dann montags, am Tag der städtischen Müllentsorgung, in die Mülltonnen bzw. in die Gärten und Beete der Anwohner:innen werfen. Herr Dietrich fragt, ob die Stadt nicht entsprechende Mülleimer aufstellen könne.

Herr Schnier trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Das im Vergleich zu anderen Kommunen in Osnabrück überproportional vorhandene Angebot sowohl an Hundekotbeutelstationen als auch an Abfallbehältern ist aus Sicht des OSB ausreichend. Auch eine für den jeweiligen Flächenbedarf ausreichende Menge an Abfallbehältern bedeutet in der Praxis nicht, dass diese auch genutzt werden. Das Wegwerfen von Beuteln in die Landschaft ist weiterhin zu beobachten. Er spricht nochmals die Bitte an die Hundebesitzer aus, die Hundekotbeutel bis zum nächsten Abfalleimer oder, falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen. Die Aufstellung zusätzlicher Behälter hat, wie die Erfahrung der Stadtreinigung zeigt, nicht automatisch den gewünschten Effekt, die Sauberkeit in zu verbessern.

Zielführend ist es daher nicht grundsätzlich, weitere Mülleimer aufzustellen, sondern die sich im öffentlichen Raum Aufhaltenden dahingehend zu sensibilisieren, Speisen und Getränke in Mehrwegbehältnissen mitzubringen und, falls dies nicht möglich ist, die Einwegverpackungen wieder mitzunehmen beziehungsweise in den nächst möglichen erreichbaren Abfallbehälter zu werfen.

Verantwortlich für die Vermüllung sind diejenigen, die achtlos Abfall und Unrat in der Natur liegenlassen und nicht in einen der öffentlichen Abfallbehälter entsorgen. Sowohl hinsichtlich der Anzahl dieser Abfallbehälter als auch hinsichtlich der Leerungshäufigkeit liegt die Stadt Osnabrück in einem Städtevergleich bereits deutlich im überdurchschnittlichen Bereich. Die Gesamtanzahl an öffentlichen Abfallbehältern als auch an Hundekotbeutel Spendern wird derzeit nicht weiter erhöht. Für einen neuen Standort wird ein anderer, wenig frequentierter Standort aufgegeben.

Herr Dietrich merkt an, dass es dort einen Mülleimer gab, als dort noch ein Spielplatz war, der dann abmontiert wurde, als die Hundewiese entstand.

Herr Schnier teilt mit, dass der OSB prüfen werde, ob dort wieder ein Mülleimer aufgestellt werden könne.

Ein Bürger hält die Tütenspenden nicht für so wichtig wie die Mülleimer, da man sich die Beutel selber besorgen könne. Er habe das Thema der Mülleimer gegenüber dem Außendienst des OSB angesprochen. Ihm sei gesagt worden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Müll wieder mit nach Hause nehmen sollen und es deshalb keine Mülleimer gebe.

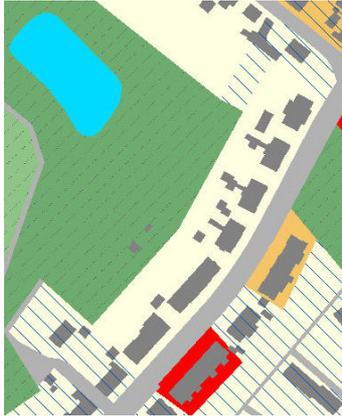
Herr Schnier teilt mit, dass immer im Einzelfall abgewogen werde, ob ein Mülleimer neben einer Bank aufgestellt werden solle. Bürger:innen könnten Hinweise auf notwendige Mülleimer auch über das EMSOS-Meldesystem geben.

2 c) Bauvorhaben an der Knollstraße

Frau Tennstädt möchte den Bürger:innen aus den Stadtteilen eine kurze Information über den Entwicklungsstand des Vorhabens in den Gärten der Knollstraße/ Bürgerpark aus der Perspektive der Bewohnerinnen geben. Sollte es neue Entwicklungen innerhalb der Verwaltung geben, so bittet sie um Mitteilung. Sie fragt die Verwaltung: Wie kommt es zur unterschiedlichen Darstellung des Gartenlandes in den Geodaten-Portal-Karten der Stadt? Auf der Karte geo.osnabrueck.de/stadtklima/?i=map ist das Gebiet „grün“ eingefärbt und es wird als relevantes und besonders schützenswertes Kaltluftentstehungsgebiet eingestuft, womit es eine „sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ für die Stadt haben soll. Auf dem amtlichen Stadtplan geo.osnabrueck.de/stadtplan ist aber das strittige Gebiet (Gartenland hinter dem Bauland der Häuser 55 bis 83 bis zum Regenrückhaltebecken) bereits „rot“, als bebauter Gebiet gekennzeichnet. Bei diesem Gebiet handelt es sich aber um Gartenland und nicht um Bauland. Eigentümerin ist die Klosterkammer Hannover.

Sie fragt außerdem, ob die Stadt etwas gegen die Vernichtung von Wohnraum tun kann und meint damit das Haus Knollstraße 57A. Das Haus stehe aufgrund eines Rechtsstreits seit Jahren leer und verfallt immer mehr.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:



Stadtclimakarte-Auszug (1:2.000)



Stadtplan-Auszug (1:4.000)



Stadtplan-Auszug (1:2.000)

Sie weist vorab darauf hin, dass der scheinbare Widerspruch in der Darstellung in den Karten nicht dadurch begründet sei, dass bereits eine Entscheidung zu dem Bauvorhaben gefallen sei.

Die beiden Kartenwerke stellen unterschiedliche Inhalte mit verschiedenen Detaillierungsgrad dar. Somit sind die Inhalte nicht widersprüchlich. Die Stadtklima-Karte bildet Daten mit einer Bewertung von Grün-/ Freiflächen und Siedlungsflächen von 2016/2017 ab.

Im Stadtplan wird großmaßstäbig die Struktur einer Stadt wiedergegeben. Dabei werden Inhalte generalisiert und überzeichnet dargestellt. So werden Gärten im eher kleinen Maßstab (z.B. 1 : 4.000) nicht separat dargestellt, sondern sind Bestandteil der roten Flächen „Bebauung“. Wählt man in der digitalen Karte einen größeren Maßstab (z.B. 1 : 2.000) so werden die Inhalte in der Karte schon differenzierter dargestellt und die in Frage stehende Planfläche ist als Grünfläche zu erkennen.

In Bezug auf den Leerstand des Hauses Knollstraße 57A handelt es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter ergänzt, dass die Eigentümer:innen nicht verpflichtet werden könnten, das Haus zu erhalten und die Stadt daher keine Möglichkeit habe, das Haus wieder an den Markt zu bringen. Ein Einschreiten der Stadt sei nur dann möglich, wenn eine Gefährdung für die Allgemeinheit bestehe.

Frau Tennstädt teilt mit, dass die Klosterkammer die Erbpacht für das Gartenland um ein Jahr bis zum nächsten September verlängert habe. Sie fragt, ob es von der Stadt hierzu neue Perspektiven gebe. Das Haus 57A stehe im Zusammenhang mit dem Bauprojekt, da es sich derzeit um ein Nadelöhr beim Zugang zu dem Bauprojekt handele und der Verfall ihrer Meinung nach beabsichtigt sei. Sie befürchte außerdem, dass es durch die Unterschiedlichkeit in den amtlichen Plänen zu Irritationen kommen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter weist darauf hin, dass es sich nur um eine unterschiedliche Detaillierung handele. Ihr sei ein Zusammenhang des Bauprojektes zu dem Haus Knollstraße 57A nicht bekannt. Dazu solle zu Protokoll informiert werden. Im Übrigen verweist sie auf die künftige Bürgerbeteiligung zu dem Projekt.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Ob das Gebäude Knollstraße 57A erhalten und saniert oder durch einen Neubau ersetzt wird, ist für die bauliche Entwicklung im hinteren Bereich aus Sicht der Verwaltung nicht ausschlaggebend. Grundsätzlich weist die rund acht Meter breite Zufahrt eine ausreichende Breite für eine Erschließung auf. Damit ist eine Inanspruchnahme des Grundstückes Knollstraße 57A nicht zwingend erforderlich. Ein Neubau, der dann von der Grundstücksgrenze abrücken

müsste, könnte die Zufahrtssituation jedoch potentiell geringfügig verbessern. Eine Abhängigkeit ist hier aus verkehrstechnischer Sicht jedoch nicht gegeben.

2 d) Kulturelle Projekte im Viertel

Frau Tennstädt stellt Planungen für kulturelle Projekte im Viertel, u.a. zum 89sten Jahrestag der Bücherverbrennung am 10. Mai 2022 durch die „OMAS GEGEN RECHTS“ und den DGB und andere Organisationen als Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Verbrannte Bücher, verbrannte Demokratie“ und einem geplanten Bücherschrank im Viertel vor.

Die Organisator:innen freuen sich über eine Bürger:innenbeteiligung zur Gestaltung der Veranstaltung. Kontakt: info@omasgegenrechts-os.de.

Am 10. Mai ist ein Rundgang geplant. Es sollen kleine kurze Aktionen oder Darbietungen gezeigt werden, zum Beispiel zu Bertolt Brecht oder Kurt Tucholsky in den entsprechenden Straßen. Sie lädt die Bürger:innen zur Beteiligung an diesen Aktionen. Dazu sei eine Rückmeldung bis Ende Januar erforderlich.

Es gebe auch Ideen für einen Bücherschrank im Viertel, dazu müsse aber in der Bürgerschaft auch die Bereitschaft zur langfristigen Pflege bestehen. Im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße gebe es bereits einen Bücherschrank, der sich aber im Gebäude befinde. Sie hätte gerne Meinungen und Rückmeldungen zu dem Projekt und sucht Mitwirkende.

Frau Strangmann bedankt sich bei Frau Tennstädt für das Engagement. Es habe bereits zweimal Rundgänge gegeben, die von den Anwohner:innen gut angenommen worden seien. Bezüglich des Bücherschranks werde sie sich mit Frau Tennstädt in Verbindung setzen.

Frau Herlitzius weist Frau Tennstädt darauf hin, dass die Idee auch über die Verteiler des Quartiersprojektes und die Stadtteilzeitung verbreitet werden könne und dass es Projektmittel für Quartiersprojekte gebe. In diesem Rahmen gebe es bereits Kontakte zu Projekten zur Einrichtung von Bücherschränken in anderen Stadtteilen und entsprechende Kontakte könnten hergestellt werden.

2 e) Lärm und Verkehrssituation Vehrter Landstraße/Haster Weg/Haneschstraße

Herr und Frau Balks stellen fest: Unter anderem durch vermehrte Ansiedlungen von Unternehmen und Behörden im Winkelhausen-Quartier (Hafen), einer großen Spedition am Fürstenauer Weg und durch die schnelle Anbindung über die neue B 51 in Belm hat vor allem der Pendler- und Güterverkehr in diesem Bereich stark zugenommen. Dies ist verbunden mit einer Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen für Anwohner:innen und Passant:innen.

Die Erschließung des Gewerbegebietes am Limberg dürfte noch weiteren Verkehr nach sich ziehen. Zudem haben etliche Baumfällungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Haster Weg sowie im angrenzenden Wäldchen in den letzten Jahren zu einem erhöhten Lärmeintrag in der Siedlungslage Hof Hanesch geführt. Auch wird der an allen Armen vierspurig ausgebauten Kreuzungsbereich als Rennstrecke genutzt, was die Lärmbelastung zusätzlich erhöht. Darüber hinaus ist die Verkehrssicherheit nicht sichergestellt: Rote Ampeln werden missachtet, querende Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gefährdet. Es finden keine Verkehrskontrollen statt.

Dringend erforderlich wären Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsbegrenzungen im Sinne von Verkehrssicherheit und Lärmschutz. Wünschenswert wären zudem Querungshilfen in Höhe der Bushaltestelle-Friedensgarten/Spielplatz (Haster Weg) sowie am Übergang Landwehr-Friedensgarten (Vehrter Landstraße). Es handelt sich hierbei um Abschnitte, die zum Zwecke der Naherholung wie auch der Nahversorgung von Fußgänger:innen stark frequentiert werden.

Zudem sollte das gestiegene Kfz-Verkehrsaufkommen in den Lärmaktionsplan einfließen, denn die Belmer Umgehungsstraße wurde im Sommer 2019 freigegeben, der aktuelle Lärmaktionsplan datiert bereits aus 2018.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahmen des Fachbereichs Bürger und Ordnung und des Fachbereichs Städtebau vor:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Weiterhin kommen Streckenabschnitte in Betracht, in denen überdurchschnittlich häufig Verkehrsverstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen festgestellt werden.

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch bestimmte Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, um ordnungsgemäße und verwertbare Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können. In den genannten Bereichen Vehrter Landstraße und Haster Weg kommen Geschwindigkeitsüberwachungen in Ermangelung einer Abstellmöglichkeit für das Messgerät nicht in Betracht.

Beim anstehenden Straßenausbau der Vehrter Landstraße zwischen der Hansastrasse und dem Haster Weg wird eine schalltechnische Untersuchung auf Basis der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) durchgeführt, die die aktuellen Lärmemissionen mit den künftigen Emissionen nach dem Ausbau vergleicht. Aufgrund des Austauschs der lärmintensiven Betonfahrbahn mit den Dehnungsfugen und Ersatz durch eine Asphaltfahrbahn rechnet die Verwaltung mit deutlichen Lärmreduzierungen. Sollten sich Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Straßenausbaus ergeben, wird die Verwaltung auf die betroffenen Anwohner:innen zugehen und über das weitere Vorgehen informieren.

Beim Haster Weg handelt es sich nach Immissionsschutzrecht um eine bestehende Straße. Hier sind die Grenzwerte der o.g. Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV nicht gültig. Es kann lediglich die sog. Lärmsanierung angeboten werden, wenn die entsprechenden Sanierungswerte (64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts) überschritten werden. Laut aktueller Lärmkartierung werden diese Pegel entlang des Haster Wegs im Bereich der Reinhold-Schneider-Straße jedoch nicht erreicht. Generell würde bei Überschreitung dieser Werte eine Lärmsanierung auch nicht automatisch erfolgen, da diese Maßnahmen lediglich auf freiwilliger Basis und in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel an Bundesfernstraßen gewährt werden. Auf kommunaler Ebene besteht bisher ebenso keine verpflichtende Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Osnabrück wird im Jahr 2023 aktualisiert. Im kommenden Jahr findet zunächst eine Aktualisierung der Lärmkartierung statt, welche die Basis für die später im Lärmaktionsplan empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen darstellt. Generell sind diese beiden Planwerke laut Vorgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Dem Wunsch nach einer Querungshilfe am Haster Weg kann die Verwaltung aktuell noch nicht nachkommen. Zunächst sind hier die Querungszahlen zu erheben und in Abhängigkeit von dieser die dann richtige und angemessene Form der Querung (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Fußgängerampel) zu ermitteln. Eine zu geringe Anzahl an Querungen in Abhängigkeit vom

erhobenen fließenden Verkehr führt zu deutlichen Einbußen in der Verkehrssicherheit der querenden Personen, da die Querungshilfe nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Wann die erforderliche Erhebung durchgeführt werden, kann aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Pandemie noch nicht mitgeteilt werden.

Die Realisierung einer Querungshilfe über die Vehrter Landstraße in Höhe der Landwehr wird im Rahmen des Straßenausbaus geprüft.

Frau Balks wohnt seit acht Jahren in dem Gebiet und stellt fest, dass es sehr laut dort geworden sei. Ihr gehe es über die Sanierung der Panzerstraße hinaus auch um den Verkehr auf der Vehrter Landstraße Richtung Belm sowie den gesamten Kreuzungsbereich am Haster Weg. Sie fragt, was man tun könne, um die Zählung der Passanten an der Querung zu beschleunigen.

Aus dem Chat wird angemerkt, dass es vielleicht hilfreich sei, die vorgegebene Geschwindigkeit auf der Vehrter Landstraße, die in kurzen Abständen zwischen 50 und 70 km/h wechselt, zu vereinheitlichen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter wird dies als Anregung mitnehmen und dazu berichten.

2 f) Ausbau der Vehrter Landstraße

Herr Fricke fragt für den Bürgerverein Haste e.V., wann damit zu rechnen ist, dass die Ausbaupläne für die Vehrter Landstraße vorgestellt werden und wann mit dem Ausbau zu rechnen ist. Der Ausbau sei bereits angekündigt, aber wieder verschoben worden. Er stelle die Frage, um verlässliche Gewissheit zu bekommen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das Anliegerinformationsschreiben ist am 11.12.2021 versandt worden. Parallel wurden die Lagepläne und Ausbauquerschnitte im Internet veröffentlicht. Die endgültige Beschlussfassung im Rat der Stadt Osnabrück ist für den 08. Februar 2022 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird bei Berücksichtigung der weiteren Planungsabläufe voraussichtlich Mitte 2023 beginnen und Ende 2025 abgeschlossen werden.

Ein Mitglied der Siedlungsgemeinschaft Heidekämpen hat sich seit Jahren für die Sanierung der Straße eingesetzt. Dazu gebe es bereits einen Ratsbeschluss und es seien auch Finanzmittel eingestellt worden, die nicht genutzt worden seien. Im Zusammenhang mit der Kartbahn Nettetdrom, die im Sommer mittlerweile eine Außen-Kartbahn sei, habe man eine feste Zusage für die Sanierung der Straße erhalten. Es komme zu starken Erschütterungen, wenn LKWs vorbeiführen. Das betreffe auch die Anwohner:innen der Straßen Am Vogelsang und am Nettebad und den Fußgängerübergang.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter äußert Verständnis für die Verärgerung und weist darauf hin, dass der Rat keinen grundsätzlichen Beschluss mehr fassen, sondern nur über die Art und Weise des Ausbaus beschließen und dann eine Ausführungsplanung erstellt werden müsse, so dass 2023 tatsächlich mit den Arbeiten begonnen werden könne. Es bestehe allerdings auch eine Abhängigkeit von anderen Baustellen.

Herr Fricke bedankt sich für das Schreiben, das bereits bei ihm angekommen sei. Er weist darauf hin, dass es schwierig werde, eine geeignete Umleitungsstrecke für die Zeit der Bauarbeiten zu finden und eine Absprache mit dem Landkreis dringend erforderlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass die Pläne im Bürgerforum vorgestellt werden, wenn dies von der Terminplanung her möglich sei. Die Anlieger:innen würden im Rahmen der Anliegerbeteiligung ohnehin informiert.

2 g) Bushaltestelle an der Berningstraße

Herr Fricke stellt für den Bürgerverein Haste e.V. fest, dass nach langer Zeit der Inbetriebnahme dieser Fahrstrecke, in der wartende Busnutzer im Regen stehen mussten, inzwischen in stadteinwärtiger Richtung die Häuschen für wartende Fahrgäste aufgestellt worden seien, aber ohne bauliche Fundamentierung. Sie muteten an, als ob sie nicht endgültig dort stehen würden, weil die Fundamente fehlten. Das sorge weiterhin für Unsicherheiten. Er fragt nach dem Grund dafür.

Herr Kossow trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Auf dem Linienweg der M1 in Haste wurden Anfang November 2021 an den Haltestellen Östringer Weg und Berningstraße in stadteinwärtiger Richtung Wartehallen aufgestellt. Dabei handelt es sich um so genannte „Mobile Wartehallen“. Diese sind, wie richtigerweise beobachtet, nicht mit einem Fundament verbunden, sondern erlangen ihre Standfestigkeit vor allem durch das Eigengewicht. Die Stadtwerke Osnabrück AG konnten damit vor Winterbeginn einen wettergeschützten Wartebereich an den Haltestellen schaffen, ohne auf die nach wie vor ausstehende Grundsatzentscheidung zwischen Stadt und Stadtwerken hinsichtlich der zukünftig zu beschaffenden Fahrgastunterstände im Stadtgebiet zu warten. Es ist derzeit vorgesehen, die mobilen Wartehallen so lange an den beiden Haltestellen zu belassen, bis sie durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden.

Herr Fricke weist darauf hin, dass am Beginn der Strecke Haste am Wendeplatz ebenfalls kein Häuschen vorhanden sei und die Fahrgäste im Regen stehen müssten.

Herr Kossow teilt mit, dass man auch dort an einer Lösung arbeite, das Warthaus aufgrund der geringeren Breite des Gehwegs aber nicht am Östringer Weg aufgestellt werden könne, sondern in einer Querstraße aufgestellt werden müsse. Man versuche aber, ein passendes Modell zu finden, das dort aufgestellt werden könne.

2 h) Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Herr Fricke stellt für den Bürgerverein Haste e.V. fest: In der Regel sind Garagen und Garagenhöfe von ihrer elektrotechnischen Infrastruktur her nicht geeignet, die dort abgestellten Fahrzeuge mit ihren Akkus elektrisch aufzuladen. Er fragt, welches Konzept die Stadt Osnabrück entwickelt hat, um das elektrische Versorgungsnetz auf diesen neuen, politisch gewollten Umbau einzustellen? Immer mehr Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb sollen an die Stelle von solchen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren treten. Für diesen Wandel werden umfangreiche Steuermittel aufgewendet. Im Falle von Hybridfahrzeugen werden wegen des Fehlens von genügend Ladestellen die Elektroantriebe oftmals nicht genutzt, stattdessen wird nur der Verbrennungsantrieb genutzt. Vor diesem Hintergrund geht der hohe Investitionsaufwand für den Wandel des Fahrzeugparks ins Leere.

Herr Kossow trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Im Stadtkonzern betreibt die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG) als Tochterunternehmen der Stadt und der Stadtwerke Osnabrück öffentliche Ladeinfrastruktur und baut diese kontinuierlich in Absprache mit der Stadt und den Stadtwerken für die Bürger:innen von Osnabrück aus.

Ladesäulenstandorte müssen dabei unterschiedliche Aspekte erfüllen, damit sie sinnvoll errichtet werden. Ein wesentlicher Aspekt ist ein aktueller oder zumindest absehbar erkennbarer Bedarf. Standorte mit hoher Kurzparkerfrequenz oder Standorte mit verlässlich hoher Anzahl an Anwohner mit E-Ladebedarf zählen dazu. Dazu ist ein verdichtetes Wohnumfeld ohne eigene Stellplätze oder eigene Stellplätze mit direktem Stromzugang ein wesentliches Entscheidungskriterium. Laden an einer öffentlichen Säule ist immer teurer als an dem eigenen Hausanschluss. E-Mobilisten, welche aus der Phase „Ausprobieren und Testen“ heraus sind und bei dieser Mobilität bleiben, entscheiden sich, sofern möglich, daher fast immer für den Aufbau einer eigenen Ladeinfrastruktur.

Der Bund hat dazu eine Standortkarte herausgegeben, die u.a. auch die oben genannten Aspekte berücksichtigt. Diese Standortkarte geht bis auf die Straßenebene herunter und betrachtet auch den Stadtteile Dodesheide, Haste und Sonnenhügel. Sie ist Grundlage für Förderentscheidungen des Bundes, die wiederum zwingend sind, um die Errichtung einer öffentlichen Ladesäule zu finanzieren, sofern nicht privates Engagement das ermöglicht. Zum Verständnis: Die Kosten pro öffentlichem Ladestandort beginnen bei einer Investition größer 15.000 Euro und enden, je nach Ausbaustufe und zur Verfügung gestellter Leistung, auch mit 500.000 Euro und mehr.

Für die Stadtteile Dodesheide, Haste und Sonnenhügel sind durch die OPG, die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück folgende E-Ladesäulenstandorte in Betrieb oder mit Fertigstellung Anfang 2022 vorgesehen:

Bestand:

1. Parkplatz Nettebad (4 Ladepunkte 22 KW)
2. Superbiomarkt Mönkediekstraße (2 Ladepunkte 22 KW)
3. Eberle Platz (2 Ladepunkte 22 KW)

Bau bis Anfang 2022

1. Widerhallstraße (2 Ladepunkte 22 KW)
2. Parkplatz Süntelstraße (4 Ladepunkte 22 KW)

Dazu kommen öffentliche Ladepunkte in und um Dodesheide, Haste und Sonnenhügel, die nicht von der OPG gebaut und / oder betrieben werden (Quelle: goingelectric.de; ladenetz.de; my.newmotion.de):

1. Baumarkt Hellweg an der Hansastrasse – 4 Ladepunkte 150 KW
2. Dehner Gartencenter (10 Ladepunkte mit 150 KW)
3. Bramscher Straße (2 Ladepunkte)

Zusätzlich baut die OPG folgende Schnellladesäulen im Stadtgebiet:

1. Gustav Heinemann Platz (2 Schnellladepunkte 150 KW)
2. Bäckerei Wellmann Atter (2 Schnellladepunkte 150 KW)
3. An der Blankenburg (Einkaufszentrum) (4 Schnellladepunkte 300 KW)

Insgesamt stehen in Osnabrück bereits rund 200 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung. Osnabrück ist damit bezogen auf die Einwohnerzahl und Stadtgröße mit seiner E-Ladeinfrastruktur unter den Top 5 Städten in Deutschland. Natürlich wird die OPG auch weiter in die E-Ladeinfrastruktur in Osnabrück investieren und den Ausbau kontinuierlich vorantreiben.

Auf Bitte eines Bürgers wird der Link zur Standortkarte zur Entwicklung einer deutschlandweiten Ausbastrategie für die Ladeinfrastruktur mitgeteilt:

<https://www.standorttool.de/strom/>

Herr Fricke erkundigt sich nach den privaten Anschlüssen im Garagenbereich, für die im Bereich Haste die Kapazitäten des Netzes nicht überall vorhanden seien.

Herr Kossow weist darauf hin, dass die Installation bei den Ladeboxen bis 11 KW nur anzeigepflichtig sei. Bei höheren Ladeleistungen sei eine Genehmigung erforderlich. Die SWO sei bereits dabei, das Netz zu überprüfen, um es zukunftsfähig aufzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bestätigt, dass es eine große Herausforderung sei, die Bürger:innen in den eigenen Garagen und Garagenhöfen, insbesondere aber auch im Geschosswohnungsbau so zu versorgen, dass sie Lademöglichkeiten in ihrem Wohnumfeld hätten. Das Problem sei aber erkannt und werde bearbeitet.

Ein Mitglied des Bürgervereins Haste weist darauf hin, dass bei Garagenhöfen die Zuwegung allen Garageneigentümer:innen gemeinsam gehöre und man daher alle Miteigentümer:innen einbeziehen müsse, wenn man die Garage elektrifizieren wolle, um den Anschluss zu beantragen. Daher müsse das seiner Ansicht nach das entsprechende Recht geändert werden. Er fragt, was sich in dieser Hinsicht tue.

Herr Kossow teilt mit, dass derartige Themen seines Wissens auf überregionaler Ebene in Bearbeitung seien. Näherer Informationen zur rechtlichen Lage sollen bei der SWO angefragt und zur Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:

Die Frage gehört in das Privatrecht und muss von der jeweiligen Eigentümergemeinschaft gelöst werden, auch in Hinblick auf individuell vereinbarte Rechte. Das ist keine Frage, die durch die Stadt, OPG oder SWO sinnvoll beantwortet werden kann.

Herr Kossow weist abschließend darauf hin, dass es für alle Stadtwerke-Privatkunden in Osnabrück seit dem 1.1.2021 automatisch und ohne Öko-Aufschlag 100% grünen Regionalstrom gebe: <https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog/2021/01/18/regionalstrom-100-oekostrom-aus-der-region-fuer-osnabrueck/>

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Stadtteilprojekt Nette-Quartier – generationengerechter Stadtteil für alle

Frau Kamps, Quartierskoordinatorin im Projekt Nette-Quartier, Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro, stellt anhand einer Präsentation das Projekt Nette-Quartier vor.

Im Nette-Quartier stehen die Interessen und Wünsche der Bewohner:innen im Vordergrund. Das Projekt unterstützt dabei, sich für Veränderungen im Stadtteil einzusetzen und die Lebensbedingungen aktiv zu gestalten. Bürgerbeteiligung und Demokratielernen werden großgeschrieben. Im Projektbüro finden Bürger:innen ein offenes Ohr für Ihre Anliegen, werden mit Gleichgesinnten in Kontakt gebracht und zur Umsetzung Ihrer Ideen ermutigt. Regelmäßige Stadtteilgespräche bringen alle Bewohnergruppen und Einrichtungen an einen Tisch.

Menschen über 60 Jahre machen etwa ein Drittel der Bevölkerung aus. Etwa ein Drittel der Anwohner:innen sind Menschen mit internationaler Migrationsgeschichte, ein großer Anteil kommt aus russischsprachigen Ländern. Neue Herausforderungen stellen der hohe Anteil der Generation 60Plus und 80Plus, der Zuzug neuer Bewohner:innen und die Überalterung der seit zwanzig Jahren bestehenden Nachbarschaftshilfe dar.

Im Quartier wurden Befragungen und Gruppeninterviews durchgeführt. Der Stadtteil wurde aufgrund der Naherholungsgebiete, guter Anbindung, vieler Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kitas, Ärzten und Apotheken als sehr lebenswert eingestuft. Einigen Befragten fehlt es angesichts bestehender fester Netzwerke an einem niedrighschwelligem Zugang zu Freizeitmöglichkeiten. Die Kosten für das Nettebad und die Sportvereine werden als sehr hoch beschrieben. Es fehlen Begegnungsräume, und es gibt eine hohe Fluktuation von Mietenden. Vor allem Fahrradfahrende empfinden die Verkehrslage als sehr gefährlich. Einzelne berichten, dass es sehr schwer sei, in bestehende Netzwerke aufgenommen zu werden. Insbesondere Treffpunkte von Kirchen und Sportvereinen werden als exklusiv wahrgenommen. Deshalb wünscht man sich neutralere Treffpunkte und Begegnungsräume im Quartier, wo man Menschen kennenlernen kann, und einen Überblick über die existierenden Angebote. Es gebe viele Wünsche und Vorschläge zur Aufwertung des Quartiers, durch Theater, Konzerte, den bereits angesprochenen Bücherschrank etc.

Kontaktdaten:
 Vanessa Kamps
 Telefon: 0541 323-7537
 E-Mail: nette-quartier(at)osnabrueck.de

Das Projektbüro des Nette-Quartiers befindet sich im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße:
 Lerchenstraße 135-137
 49088 Osnabrück

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bedankt sich bei Frau Kamps für die bisherige Arbeit und den engagierten Vortrag und weist auf einen Hinweis von Herrn Büker im Chat hin, dass sich das Quartier bei besseren Wetter auf der Sommerbühne Lerchenstraße treffe: (www.sommerbuehne-lerchenstrasse.com).

Frau Strangmann erkundigt sich, warum Bürger:innen wie ausgeführt im Viertel nicht ankämen und teilweise überlegten, wieder wegzuziehen.

Frau Kamps antwortet, dass die Situation besonders für junge Leute ohne Kinder problematisch sei, für die es im Viertel keine informellen Treffpunkte etwa in Form eines Stammtisches in einer Kneipe gebe.

Frau Herlitzius weist auf darauf hin, dass die familiären Hilfestrukturen altersbedingt wegbrächen und dies aufgefangen werden müsse. Die bisherigen Helfer:innen würden selber hilfebedürftig. Daher müssten gemischte Versorgungsketten aus professioneller Hilfe, Familien und Nachbarschaftshilfe im Quartier zusammengeführt werden. Dieses Ziel sei auch in einem Ratsauftrag formuliert worden.

Herr Wilkening erkundigt sich, wann über die Fortsetzung des Projektes entscheiden werde.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter antwortet, das Projekt sei bis 2024 bewilligt. Dann müsse man sich den Projektfortschritt ansehen.

3 b) Zukunftsorientierter Wohnraum – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt das Projekt Zukunftsorientierter Wohnraum anhand eines Videos vor. Bis zu 7.500 Euro Zuschuss für eine Wohnungsteilung oder Einliegerwohnung, ein Zuschuss zur Beratung beim Architekten sowie eine Prämie bei der Rückführung von Leerstand zum Wohnungsmarkt: Diese und weitere Fördermöglichkeiten für kleinere und größere innovative Projekte oder Modellvorhaben bietet die Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“. Anträge für Fördergelder können bequem online gestellt werden. Weitere Informationen finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen können Interessierte sich wenden an die
 Kontaktstelle Wohnraum
 Stadt Osnabrück
 Fachbereich Städtebau
 Bierstraße 32
 49074 Osnabrück

Marvin Schäfer
 Telefon 0541 323-3601
 E-Mail: [schaefer.m\(at\)osnabrueck.de](mailto:schaefer.m(at)osnabrueck.de)

3 c) Informationsfilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt einen Informationsfilm zur Seniorenbeiratswahl 2021 vor und weist darauf hin, dass der Rat in der Sitzung am 07. Dezember 2021 beschlossen hat, die für den 17. Dezember 2021 geplante Wahl des Osnabrücker Seniorenbeirates aufgrund der pandemischen Lage um vier Monate in den April 2022 zu verschieben (sh. <https://www.osnabrueck.de/soziales/senioren/seniorenbeirat>).

Neben der Präsentation in den Bürgerforen ist der Film auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt unter folgendem Link: <https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

3 d) Aktueller Stand des Freiraumentwicklungskonzepts „Urbaner Frei-raum im (Klima)Wandel“

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt den aktuellen Stand des Freiraumentwicklungskonzepts „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ vor:

Das Projekt der Stadt Osnabrück geht in die entscheidende Phase: Die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks stehen kurz vor dem Abschluss. Diese Themen wurden auch im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt diskutiert. Die Dokumentation kann auf der Projekthomepage heruntergeladen werden unter: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel>. Daran knüpft sich nun die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen ab.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen,

- die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren,
- den Freiraum in das Bewusstsein zu rücken
- und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen zu liefern.

Wenn Bürger:innen Anregungen und Ideen zu den Osnabrücker Freiräumen haben oder über den E-Mail-Verteiler direkt informiert werden möchten, können sie das Team des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftsplanung gerne kontaktieren unter: Umwelt@osnabrueck.de

3 e) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Dodesheide, Haste und Sonnenhügel befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Tüttingstraße	Versorgungsleitungen	SWO*	Vollsperrung	Bis voraussichtlich Ende Mai 2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Kreisverkehrsplatz Ickerweg	Straßenbau	FB 62**		Beginn voraussichtlich 2. Quartal 2022 für ca. 5 Monate
Süntelstraße (von der Trafostation Süntelstraße bis zur Lerchenstraße)	Stromversorgung	SWO		Baubeginn voraussichtlich 1. Quartal 2022, Dauer ca. 13 Wochen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Fragen zum Pieswerk

Herr Fricke vom Bürgerverein Haste bedankt sich, dass die anlässlich der Informationsveranstaltung der SWO am 04.11.2021 dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Hüls von Bürger:innen übergebene Fragenkatalog zum geplanten Projekt Pieswerk mittlerweile beantwortet wurde.

Die Antworten sind auf der Seite www.swo.de/pieswerk veröffentlicht worden.

Herr Fricke fragt nach der Beteiligung der Politik. Er habe von Mitgliedern des Rates erfahren, dass der Rat zwar informiert worden sei, aber keine Zustimmung zu dem Projekt abgegeben habe. Die SWO habe bei der Informationsveranstaltung aber mitgeteilt, dass die Politik bereits zugestimmt habe.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass es sich um ein Projekt der Stadtwerke Osnabrück AG handele, die eine hundertprozentige städtische Tochter, aber ein eigenständiges Unternehmen sei. Es handele sich damit um eine unternehmerische Entscheidung der Stadtwerke AG, für die der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand der Stadtwerke zuständig sei. Im Aufsichtsrat seien neben dem Vorstand und Mitarbeitervertreter:innen auch Ratsmitglieder vertreten. Der Rat sei auch über das Projekt informiert worden, ein Ratsbeschluss sei dazu aber nicht erforderlich, da es sich nicht um ein städtisches Projekt im engeren Sinne handele und der Rat dafür nicht zuständig sei.

Herr Fricke geht davon aus, dass die Ratsmitglieder, die im Aufsichtsrat vertreten seien, Laien seien, denen der notwendige Sachverstand für die Entscheidung auf Kosten der Stadtwerke vermittelt werden müsse, was seiner Ansicht nach aber wenig in Anspruch genommen werde.

Eine Bürgerin stellt fest, dass die Veranstaltung der Stadtwerke zum Pieswerk völlig ausgebucht gewesen sei und bittet darum, dass allen Bürger:innen Gelegenheit gegeben werde, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Aufgrund der ausführlichen und idealisierten Präsentation der Stadtwerke sei im Bürgerforum Eversburg kein ausreichender Raum für die kritischen Fragen der Bürger:innen gewesen, für die ein Bürgerforum eigentlich da sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter nimmt die Anregung auf und wird eine oder mehrere weitere Informationsveranstaltungen der Stadtwerke anregen, da das Thema stadtwweit von Interesse sei.

Ein weiterer Bürger thematisiert ebenfalls die Sachkunde des Aufsichtsrates, der auf Kosten des Unternehmens durch externe Beratung fachkundig gemacht werden müsse. Er möchte wissen, wie sich der Aufsichtsrat fachkundig gemacht habe, da die Aussage eines Ratsmitglieds, es gebe keine in die Luft abgegebenen Emissionen, nicht von Sachkunde zeuge.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter entgegnet, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre Verantwortung sehr ernst nähmen, zumal sie auch von den Bürger:innen gewählte Ratsmitglieder seien. Sie könne nachfragen, ob sie das offenlegen wollten.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück:

Das geplante Pieswerk fällt unter die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 4. BImSchV). Die Stadtwerke haben sich freiwillig dafür ausgesprochen, das erforderliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Das gesamte Verfahren bietet somit jeder/jedem Bürger:in die Möglichkeit der Beteiligung. Durchgeführt wird das Verfahren durch

die dafür zuständige Gewerbeaufsicht (in diesem Fall Oldenburg). Die Gewerbeaufsicht Osnabrück sowie alle für das Verfahren notwendigen Ämter und Behörden in Osnabrück z.B. der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz werden dabei eingebunden.

Im Genehmigungsverfahren werden die Antragsunterlagen einen Monat lang zur Ansicht – auch online – ausgelegt. Einwendungen können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Anschließend folgt ein Erörterungstermin, bei dem die eingegangenen Einwendungen diskutiert werden. Die Stadtwerke werden transparent über die jeweiligen Abläufe und Schritte des Genehmigungsverfahrens informieren sowie die entsprechenden Zeiträume rechtzeitig bekanntgeben.

Die Interessen der Osnabrücker Bürger:innen werden zudem über die gewählten politischen Vertreter:innen im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten. Der Aufsichtsrat ist seit Beginn der Planungen in das Pieswerk-Projekt eingebunden, wird fortlaufend über den aktuellen Planungsstand informiert und wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens über die einzuhaltenden Vorgaben und Grenzwerte sowie die erforderlichen jeweiligen Messungen/Überprüfungen in Kenntnis gesetzt.

Die Stadtwerke haben transparent und öffentlich versichert, die für den Betrieb des Pieswerks festgesetzten Vorgaben und Emissionsgrenzwerte (z.B. für Luft, Lärm etc.) nicht nur einzuhalten, sondern deutlich unterschreiten zu wollen. Als kommunales Unternehmen sehen sich die Stadtwerke hier in besonderer Verantwortung.

Ergänzend weisen die Stadtwerke auf die bereitgestellten Informationen auf der Webseite www.swo.de/pieswerk hin. Bürger:innen können sich hier detailliert über das Pieswerk und den aktuellen Planungsstand informieren; z.B. über einen „Fragen & Antworten“-Katalog, der stetig erweitert wird.

4 b) "Elterntaxi" an der Heilig-Geist-Schule, Reinhold-Tiling-Weg

Herr Nottbeck schlägt eine zeitweise Sperrung des Reinhold-Tiling-Wegs zum Schulbeginn vor. Seit sein Sohn zur Heilig-Geist-Schule gehe, beobachte er die Autofahrerproblematik vor der Schule. Kinder würden angehupt, es werde zum Wenden rücksichtslos in die Schuleinfahrt oder die Einfahrt des Sportvereins SSC Dodesheide zurückgesetzt. Es herrsche generell eine unübersichtliche Verkehrssituation.

Die genannten Punkte führten dazu, dass immer mehr Kinder von den Eltern gebracht würden und sich das Verkehrsaufkommen vor der Schule weiter erhöhe. Er schlägt vor, den Reinhold-Tiling-Weg zur Bringzeit (7:30 - 8:15 Uhr) im Bereich der Schule zu sperren. Sinnvolle Stellen für die Sperrung wären seiner Ansicht nach Lerchenstraße, Boelckeweg, Bertholdweg und Immelmannweg. Viele Eltern könnten die Schule fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichen. Für die Eltern die auf das Auto angewiesen seien, bestehe bereits jetzt die Möglichkeit, den Sparkassenparkplatz zu nutzen.

Gute Erfahrungen mit einer zeitweisen Sperrung wurden seines Wissens bereits in anderen Orten gemacht:

<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/schulweg-mit-dem-auto-der-kampf-gegen-elterntaxi-a-1164868.html>

https://www.nw.de/lokal/kreis_quetersloh/quetersloh/23076175_Hier-ist-fuer-Elterntaxi-ab-Montag-in-Guetersloh-voll-gesperrt.html

<https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/oyten-ort54165/oyten-schule-sagt-elterntaxi-kampf-strassensperrung-13427430.html>

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Das Thema "Elterntaxi" ergibt sich an sehr vielen Schulen, Kindergärten, etc. Wie bereits bei der Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes auch dargelegt wurde, ergibt sich dazu an vielen anderen Schulen und Städten eine Herausforderung.

Die Stadt Osnabrück hat dieses Thema auch bereits vor Jahren aufgegriffen, und eine Abfrage an alle Grundschulen gestellt. Die Heilig-Geist-Schule hat sich in diesem Zusammenhang nicht vordergründig gemeldet, da sich die Situation hier, im Verhältnis zu andern Schulen im Stadtgebiet, nicht so gravierend darstellt. Dies liegt u.a. daran, dass bereits in den Jahren bzw. Jahrzehnten davor an dem Schulstandort einige verkehrliche Maßnahmen umgesetzt worden sind. Zu nennen sind hier sowohl die Fußgängerampel auf der Lerchenstraße als auch die beidseitig vorgezogenen Seitenbereiche im Reinhold-Tiling-Weg gekoppelt mit absolutem Haltverbot. Dadurch wird der unmittelbare Zubehörsbereich zur Schule enger gefasst und deutlich übersichtlicher. Auch der unmittelbar vor Ort befindliche Parkplatz zwischen der Lerchenstraße und dem Boelckeweg ist hier sicher von Vorteil, zumal die Kinder dann von dem Parkplatz über den eingeeengten Bereich auf dem Reinhold-Tiling-Weg relativ sicher auf das Schulgelände gelangen können.

Der Vorschlag der Sperrung des gesamten Reinhold-Tiling-Wegs im Umfeld zu Schule erscheint doch im Verhältnis zu den vor Ort vorzufindenden, bereits getroffenen Maßnahmen als zu starker Eingriff. Dabei wurde die rechtliche Beurteilung noch außer Acht gelassen. Ein derart starker Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum bedarf immer einer besonderen Gefahrenlage, die hier bei objektiver Betrachtung jedoch nicht vorliegt. Dennoch lässt sich Fehlverhalten einzelner nicht leugnen. Der Gesamteindruck wurde der Verwaltung auch durch die Schule nochmals bestätigt, und auch von deren Seite wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Herr Nottbeck teilt mit, dass seines Wissens der Schulleitung das Problem sehr wohl bekannt sei und sie der Meinung sei, dass etwas geändert werden müsse. So sei angeregt worden, dass die Eltern der Schule Lotsen stellten. Man müsse aber nicht bei den Kindern und Eltern ansetzen, sondern bei den Autofahrer:innen.

Ein weiterer Vater, dessen Kinder die Schule besuchen, schlägt Gehgemeinschaften der Kinder vor. Er habe auch gute Erfahrungen damit gemacht, bei Fehlverhalten Eltern ruhig und sachlich direkt anzusprechen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter stellt fest, dass mit jeder neuen Elterngeneration das Problembewusstsein neu geschaffen werden müsse. Sie schlägt einen gemeinsamen Termin mit der Schulverwaltung, der Polizei und der Ordnungsbehörde nach den Ferien vor, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und sich den Vorschlag von Herrn Nottbeck vor Ort noch einmal anzusehen. Auch ein *Walking bus* mit Fahrplan sei vielleicht hilfreich. Herr Nottbeck werde über den Termin informiert.

Frau Herlitzius kann sich vorstellen, dass das Projekt Nettequartier bei der Einrichtung eines *Walking-Bus* unterstützen könnte. Frau Kamps vom Quartiersprojekt würde ebenfalls an dem Termin teilnehmen.

4 c) Weg am Regenrückhaltebecken in der Dodesheide

Ein Bürger stellt fest, dass ein etwa 100 Meter langes Teilstück des Weges vom Regenrückhaltebecken in der Dodesheide Richtung Thomaskirche sehr matschig sei und bittet um Prüfung. Er habe das auch bereits bei EMSOS gemeldet. Dazu soll zur nächsten Sitzung berichtet werden.

4 d) Haltestelle des Bücherbusses am Reinhold-Tiling-Weg

Ein Bürger stellt fest, er sei häufiger Besucher des Wochenmarktes an der Lerchenstraße und regt an, die Haltestelle für den Bücherbus im Reinhold-Tiling-Weg auf die Seite der Heilig Geist Kirche auf einen Parkstreifen zu verlegen, weil viele Personen dort Probleme hätten. Dazu soll zur nächsten Sitzung berichtet werden.

4 e) Neues Verkehrszeichen „Überholverbot von Radfahrenden“

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Einsatz des neuen Verkehrszeichens der Straßenverkehrsordnung „Überholverbot von Radfahrenden“ an der Knollstraße, der erst nach Rechtskraft Novelle der Straßenverkehrsordnung möglich sein sollte. Dazu soll zur nächsten Sitzung berichtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter dankt den Besucher:innen des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung des Bürgerforums findet am 1. Juni 2022 statt. Sofern die pandemische Lage es zulässt, soll die Sitzung vor Ort stattfinden.

Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage: TOP 1

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	16.12.2021	

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen aus der letzten Sitzung am 19.05.2021 Folgendes mit:

a.) Buswartehäuschen Berningstraße und Ruller Weg (TOP 2d aus der Sitzung am 09.12.2020 und 1b aus der Sitzung v. 19.05.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte festgestellt, dass es seit dem Wegfall der Linie 541 (jetzt 533) in ganz Haste keine Haltestelle mit Unterstellmöglichkeit für den Bus nach Rulle gebe. Die nächstgelegene Haltestelle mit Häuschen sei am Nettebad. Von vielen würden die Haltestellen Ruller Weg oder Güstrower Straße als Umstiegspunkt von der M1 in die Linie 533 genutzt, ebenfalls nützten viele ältere Mitbürger die Linie, um zum Haster Friedhof zu gelangen. Er fragt, ob es nicht möglich sei, eine dieser Haltestellen ebenfalls mit einem Häuschen auszustatten.

Die Stadtwerke hatten mitgeteilt, dass Gespräche zwischen Stadt und Stadtwerken wegen neuer Wartehallen liefen und an einer zeitnahen Lösung gearbeitet werde, da die Dringlichkeit für einen Wetterschutz an Haltestellen allen Beteiligten sehr bewusst sei.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Im Bereich der Berningstraße konnten mittlerweile mobile Wartehallen installiert werden. Im Bereich Haste sind derzeit wie richtig beschrieben keine Wartehallen in stadtauswärtiger Richtung vorhanden. Hintergrund ist auch an dieser Stelle, dass eine kurzfristige Umsetzung mit Verweis auf das Neubeschaffungsprogramm von Wartehallen nicht realisiert werden kann. Die Stadtwerke prüfen, ob und wenn ja an welcher Stelle auch hier eine mobile Wartehalle als Zwischenlösung aufgestellt werden könnte. Da diese derzeit nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, wird eine Umsetzung zum nächsten Sommer angestrebt.

b.) Ladestation für E-Autos am Eberleplatz (TOP 2g aus der Sitzung am 09.12.2020 und 1e aus der Sitzung v. 19.05.2021)

Sachverhalt:

Der Antragsteller Herr Klaus Brinkmann wies zur Sitzung am 09.12.2020 darauf hin, dass am Eberleplatz in Haste eine "Mobilitätsstation" eingerichtet worden sei. Dort sei auch eine Ladestation für Elektroautos aufgestellt, aber nach über einem Jahr - nicht in Betrieb genommen worden. Er fragte an, wann damit zu rechnen sei, ob die Stadtwerke Osnabrück die Betreiber werden und dazu Auskunft geben können. Er fragt weiter, ob es technische Probleme gebe und die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur erfolgt sei. "Mehr Ladesäulen" würden von der Politik massiv gefordert und gefördert. Da verwundere die verzögerte Inbetriebnahme dieser Ladesäule doch sehr. Herr Brinkmann verdeutlichte, dass er sich eine kurzfristige Umsetzung wünsche.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Nach langem, zähem Ringen mit dem Hersteller wurde im Juni 2021 die Ladesäule umgebaut und ist jetzt eichrechtskonform und in Betrieb.

c.) Umwidmung von Gartenland an der nördlichen Knollstraße/Bürgerpark in Bauland (TOP 2e aus der Sitzung am 09.12.2020 und 1c aus der Sitzung vom 19.05.2021)

Sachverhalt:

Frau Tennstädt wies zur Sitzung am 09.12.2020 darauf hin, dass der Rat der Stadt das Gartenland, welches bisher die Klosterkammer verpachtet hat, in Bauland umwidmen will. Es gebe ein vorhabenbezogenes Bauprojekt, das im beschleunigten Verfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bearbeitet werde. Es drohe die Vernichtung von 9.000 m² Kaltluftentstehungsgebiet. Es drohe die Vernichtung von wichtiger Grünfläche. Es drohe die Beeinträchtigung eines Biotopes. Es drohe die Einschränkung von Lebensqualität von Bürgern in den Stadtteilen Sonnenhügel und Dodesheide. Außerdem führe zu Unmut, dass bereits Fakten zur Bebauung geschaffen worden seien.

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass, nachdem Ende November 2020 seitens der interfraktionellen Runde Anforderungen für eine mögliche Bebauung auf der Planfläche der Verwaltung mitgeteilt wurden, diese im Januar 2021 mit der Projektentwicklerin und dem von ihr beauftragten Architekturbüro besprochen wurden. Die Projektentwicklerin hatte mitgeteilt, dass sie die Anforderungen prüfe und eine neue Planungskonzeption vorlegen werde. Dies war für März 2021 anvisiert. Die Projektentwicklerin habe Anfang Mai eine neue Planungskonzeption vorgelegt. Die Verwaltung werde diese nun prüfen und im Anschluss weitere Schritte veranlassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die im Mai 2021 von der Projektentwicklerin eingereichten Unterlagen entsprachen nicht den Vorgaben, die seitens der interfraktionellen Runde gemacht wurden. Daher wurde das Konzept erneut überarbeitet und der Verwaltung im Herbst zur Prüfung vorgelegt. Die verwaltungsinterne Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sofern ein aus Sicht der Verwaltung fachlich ausreichendes und akzeptables Konzept vorliegt, wird die Verwaltung die Ergebnisse den politischen Gremien erneut vorlegen.

d.) Fahrradabstellanlage „rad-bar“ am Eberleplatz (TOP 2d aus der Sitzung vom 19.05.2021)**Sachverhalt:**

Ein Bürger hatte bemerkt, dass am Eberleplatz mit großem Aufwand eine Fahrradgarage entstanden, die aber kaum genutzt werde.

Der Fachbereich Städtebau hatte zu Protokoll mitgeteilt, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück eine Evaluation plane, um Interessen der Nachfrageseite des Marktes u.a. zum Thema Akzeptanz zu erfahren. Etwaige bauliche Modifikationen würden in diesem Zusammenhang abgeprüft. Eine Verlagerung an dem in der Sitzung vorgeschlagenen Standort sei aber bereits auszuschließen, da für den Standort „Bahnhof Osnabrück Altstadt“ ein anderes Konzept zum Thema „Fahrradparken“ geplant sei. Dieses Konzept berücksichtige Frequenz, Funktionalität und die Nutzungsanforderungen im Umfeld dieses Bahnhofs.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Abstimmung über die Methodik ist in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück erfolgt. Die Hochschule Osnabrück wird hier die Evaluation federführend betreuen. Der Untersuchungszeitraum für alle vier Mobilitätsstationen (Sutthausen, Düstrup, Haste und Eversburg/ Atter (Landwehrviertel) wird in der ersten Jahreshälfte 2022 liegen.

e.) Radverkehr auf der Bramstraße vor der Thomas Morus Schule (TOP 2f aus der Sitzung vom 19.5.2021)**Sachverhalt:**

Ein Bürger hatte darauf hingewiesen, dass auf dem Radweg vor der Thomas Morus Schule Radfahrende regelmäßig von PKWs und LKWs überholt werden. Der Mindestabstand von einem Meter zwischen den beiden Verkehrsteilnehmenden könne oft nicht

eingehalten werden, was für den Radverkehr gefährlich sei. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer blieben hinter den Radfahrenden, bis es wieder möglich sei, zu überholen. Zur Warnung für diejenigen, die dies nicht täten, könne es sinnvoll sein, das neue Zeichen 277.1 zu installieren.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hatte darauf hingewiesen, dass das Aufstellen der neuen Verkehrszeichen erst nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften zu der ab dem 28.04.2020 geltenden neuen Straßenverkehrsordnung möglich sei. Diese beinhaltet das neue Verkehrszeichen VZ 277.1 „Überholverbot von 1-spurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kfz und Krafträder mit Beiwagen“. Die Verwaltung werde dann die Aufstellung des VZ 277.1 an der Thomas-Morus-Schule und evtl. Zwischenlösungen prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

In den aktuell veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen) heißt es:

Es soll nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken, oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann.

Sowohl aus der zum Glück unauffälligen Unfallsituation an der Stelle, als auch der grundsätzlichen Übersichtlichkeit, wird seitens der Verwaltung hier eine entsprechende Beschilderung für nicht erforderlich angesehen. Der Bereich unmittelbar vor den beiden Schulstandorten ist vor vielen Jahren entsprechend umgebaut worden. Der Bereich wurde absichtlich eng gefasst, um möglichst ein „Hinterherfahren“ in dem Engstellenbereich zu erlangen. Einzelne Fehlverhalten lassen sich leider auch nicht durch ein Verkehrszeichen unterbinden.

Hier muss eher in den Köpfen aller ein Umdenken stattfinden und das Prinzip der § 1 Straßenverkehrsordnung - gegenseitige Rücksichtnahme - wieder deutlich mehr Berücksichtigung im Verhalten finden. Dies ist aber ein Gebot, was sich nur bedingt durch Gesetze und Schilder erzwingen lässt.

f.) Nutzung der Strecke Innenstadt - Haste für S-Pedelecs (TOP 2h aus der Sitzung vom 19.5.2021)

Ein Bürger hatte bemerkt, dass Nutzer eines S-Pedelec (Fahrrad mit Motorunterstützung bis 45 km/h und Versicherungskennzeichen) verpflichtet seien, inner- wie außerorts die Straße zu nutzen. Dies scheine vielen Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt zu sein und es komme immer wieder zu Anfeindungen. Für seinen Arbeitsweg (ca. 30 km im Landkreis) nutze er daher gerne Nebenstraßen. In seinem Viertel gebe es leider zwei Stellen, die ihn immer wieder auf die Hauptverkehrsachse Bramscher-/Hansastrasse zwingen. Zum einen sehe er kritisch, dass es einem S-Pedelec nicht erlaubt sei, am Ende der Bramscher Straße links abbiegend zum Hasetor zu fahren. Hier wäre eine Erweiterung des Schildes um ein Symbol für S-Pedelecs gut. Zum anderen gebe es die Fahrradrouten nach Haste über die Süntelstraße, Hügelstraße, Am Vogelsang und den Johannes Prassek-Weg. Letzterer sei leider für S-Pedelecs nicht befahrbar, daher müsse hier der Weg über die stark befahrene Bramscher Straße mit dem Resultat des oben beschriebenen Unverständnisses der anderen Verkehrsteilnehmenden gewählt werden. Hier bat er die Verwaltung zu prüfen, ob der Johannes Prassek Weg unter dem Zusatz „max. 25 km/h“, wie für Radwege zulässig, eine Sondernutzungserlaubnis für S-Pedelecs bekommen kann. Landwirtschaftlicher Verkehr sei bereits erlaubt und dieser dürfe bis zu 60 km/h bei einigen Zugmaschinen fahren.

Ein Bürger merkte an, dass es hilfreich sei, wenn für S-Pedelecs das Linksabbiegen am Hasetor gestattet werden würde.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wollte die Anregungen prüfen und zur nächsten Sitzung dazu Stellung beziehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Hinsichtlich des Johannes-Prassek-Weges sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, diesen Weg für Mofas oder auch S-Pedelecs freizugeben. Hier steht der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer im Vordergrund (Fußgänger/ Kinder) und nicht der Komfort für mögliche alternative Strecken. Dies liegt insbesondere an der relativen Enge des Weges, aber auch an der teilweisen Unübersichtlichkeit durch Bewuchs und Mauern. Wenn der Weg für S-Pedelecs freigegeben würde, bedeutet dies auch, dass er mit 45 km/h befahren werden dürfte und dies birgt ein zu großes Gefahrenpotenzial für Fußgänger/ Kinder aber auch Radfahrer. Es kann eine Freigabe nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Knotenpunkt Bramscher Straße/ Hansastrasse/ Hasetor wurde umgebaut, um für den Umweltverbund (Busse und Radfahrer) eine Verbesserung der Situation zu erwirken. Deshalb dürfen an der Stelle auch nur Busse und Radfahrer links in Richtung Hasetor fahren. Dies wird auch an dem Knoten per Beschilderung geregelt.

Sicherlich zählen auch S-Pedelecs im weitesten Sinne zum Umweltverbund. Allerdings ist die Stadt spätestens seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2013 durch den Gesetzgeber aufgefordert worden, Schilder im öffentlichen Raum abzubauen und für Übersichtlichkeit und leichtes Verständnis zu sorgen.

Dem entgegen spricht das Ansinnen, hier auch weitere Ausnahmen (beispielsweise S-Pedelecs) freizugeben. Es könnte dann auch im Rahmen der Förderung der E-Mobilität für E-Fahrzeuge freigegeben werden, oder auch für den weiteren ÖPNV-Verbund und somit für Taxen und/ oder Mietwagen. Die Liste der möglichen Berechtigten kann fast beliebig fortgesetzt werden. Hier wurde allerdings zu Gunsten des eng auszulegenden Umweltverbundes entschieden. Eine weitere Ausnahme kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.